

# Kann Schulleitung 'team teaching' erzwingen?

## Beitrag von „Firefox“ vom 9. August 2014 00:45

Guten Morgen,

mich würde interessieren, ob eine Schulleitung an einem Gymnasium in Baden-Württemberg Lehrkräfte zum 'team teaching' in einer Klasse zwingen kann und ob ggf. dagegen rechtliche Schritte unternommen werden können.

Es gäbe im vorliegenden Fall einige sachliche Punkte, die gegen 'team-teaching' sprächen, aber dies ist unserer Schulleitung völlig egal. Sachliche Argumente prallen grundsätzlich ab, es ist, als spräche man mit einer Wand. Auch die Einschaltung des Personalrats ist sinnlos, da die Zusammenarbeit weitgehend eingestellt wurde.

Ich kenne einige Gymnasien in Baden-Württemberg, aber keine, in der Lehrer gezwungen würden, gemeinsam zu unterrichten.

Vielen Dank für Antworten.

Sandra

---

## Beitrag von „Meike.“ vom 9. August 2014 05:25

Ich gehe davon aus, dass eine Schulleitung auch in Baden-Württemberg weisungsbefugt ist. 😊  
Deshalb kann er/sie das in der Tat anweisen.

Was natürlich geht, ist personalrätlich zu agieren: in den allermeisten Personalvertretungsgesetzen steht, dass der Personalrat auf Gleichbehandlung zu achten habe. Wenn jetzt nur du angewiesen wirst, wäre das ein Ansatzpunkt. Wenn es Teil des Schulprogramms ist und allen so geht, natürlich nicht. Im Prinzip ist team teaching ja eine Maßnahme zur Arbeitserleichterung.

Was sind denn die Gründe für das team teaching, die die SL anführt?

---

## Beitrag von „cubanita1“ vom 9. August 2014 07:54

Mich würden auch die Gründe der SL für und deine Sachlichen Gründe dagegen interessieren.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 9. August 2014 08:36**

Erzwingen kann man vieles. Bleibt nur die Frage, was da am Ende effizient dabei rumkommen soll. Naja, und *Team-Teaching*, oder wie das komische pseudomoderne Zeugs heißt, halte ich schon ab dem Punkt für äußerst problematisch, wenn man gezwungen wird, mit einem Kollegen zusammenzuarbeiten, mit dem man eh keinerlei Berührungspunkte hat und auch nie haben wird.

Alles in allem : Sieht mir hier wie ein Machtgebahnen der Schulleitung aus, die hier zeigen will, dass sie den Proppen oben hat. Ich persönlich würde mich bei meiner Gewerkschaft *LehrerNRW* erkundigen. Aber die TE kommt ja aus BW. Da gibt es kein *LehrerNRW*, aber vielleicht *LehrerBW* ? 8 [page not found or type unknown](#)

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 9. August 2014 09:24**

Ist bei uns Gang und Gebe. Wenn wir in einer Doppelsteckung landen, ist das eben so. Allerdings nimmt unsere SL schon Rücksicht darauf, wenn die Kollegen nicht miteinander klarkommen.

Was hast Du denn gegen Doppelsteckung? Ich habe das bisher immer als sehr angenehm und arbeitserleichternd empfunden.

---

### **Beitrag von „Panama“ vom 9. August 2014 11:56**

Sehr unklug von einer SL, so etwas zu erzwingen. Was soll denn effektiv da bei rumkommen????

Rechtlich lässt sich da wenig machen (siehe Meikes Beitrag)

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 9. August 2014 12:05**

Wenn es mit dem Kollegen gar nicht klappt, dann teil die Gruppe einfach und schick ihn/sie mit einem Teil der Schüler raus....individuelle Förderung und so...

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 9. August 2014 13:25**

Wie siehts mit der pädagogischen Freiheit in BW aus?

Wäre das evtl. ein Ansatzpunkt trotz Weisung etwas anderes zu tun?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 9. August 2014 13:47**

Es würde mich wundern, wenn es nicht in die Weisungsbefugnisse einer Schulleitung fiele, bestimmte pädagogische Konzepte, wie z.B. das Teamteaching an einer Schule einzuführen, im Zweifelsfall auch gegen den Willen von Teilen der Lehrerschaft.

Was ich mich allerdings frage, ist, wie erfolgsversprechend so ein Unterfangen ist, wenn es mit Gewalt übers Knie gebrochen wird.

Nele

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 9. August 2014 14:34**

mich würde interessieren, was im konkreten Fall gegen das team teaching spricht

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 9. August 2014 15:52**

### Zitat von Meike.

Ich gehe davon aus, dass eine Schulleitung auch in Baden-Württemberg weisungsbefugt ist. 😊 Deshalb kann er/sie das in der Tat anweisen.

Anweisen kann die SL vieles. Die Frage ist nur, ob das rechtmäßig ist.

### Zitat von neleabels

Es würde mich wundern, wenn es nicht in die Weisungsbefugnisse einer Schulleitung fiele, bestimmte pädagogische Konzepte, wie z.B. das Teamteaching an einer Schule einzuführen, im Zweifelsfall auch gegen den Willen von Teilen der Lehrerschaft.

Zumindest in NDS entscheidet die Gesamtkonferenz über die pädagogischen Grundsätze. Da gehört Team Teaching als pädagogisches Konzept sicherlich dazu. Ich empfehle einen Blick ins Schulgesetz unter "Aufgaben der Konferenzen" o.ä.

Gruß !

---

### **Beitrag von „jole“ vom 9. August 2014 17:02**

In meinen Augen kommt es ein wenig auf die Gründe der Schulleitung und auf die Gründe der Kollegen an, die es nicht wollen.

Ist das Konzept der Schule "Alle Hauptfächer sind immer doppeltbesetzt". Dann IST das so. Auch wenn die betreffende Fachkollegin nicht so mag.

Vielleicht magst Du die Gründe mal ein bisschen umreißen?